

Zeitschrift: Archiv für Tierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 19 (1852)
Heft: 4

Rubrik: Verhandlungen der Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D. Verhandlungen der Gesellschaft.

Auszug aus dem Protokoll

der 39sten ordentlichen Jahresversammlung der
Gesellschaft Schweiz. Thierärzte

am 9. und 10. August 1852 im Löwen in Herisau.

Erste Sitzung.

1) Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten, in welcher u. A. eine ermunternde Zuschrift des Bundesrathes mitgetheilt wird, heißt Dr. N i e d e r e r im Namen der Regierung von Appenzell A. Rh. und der neu gebildeten Sektion der Gesellschaft Schweiz. Thierärzte daselbst diese herzlich willkommen.

2) Zangger verliest einen Nekrolog betreffend den jüngst verstorbenen Thierarzt Kaver Müller in Rappersweil (St. Gallen).

3) Das Protokoll der vorjährigen Sitzung wird verlesen und einstimmig genehmigt.

4) Als neue Mitglieder treten in die Gesellschaft:

- 1) Hausammann, Andreas, eidg. Stabspferdearzt in Kreuzlingen (Thurgau).
- 2) Thüringer, Hrch., Thierarzt in Tägerweilen (Thurgau).
- 3) Schär, Konrad, Thrt., von Neugristen, Neufirch (Thurgau).

- 4) Stricker, J. Ulrich, Thrt. in Herisau (Appenzell).
- 5) Diem, J. Konrad, = = = =
- 6) Luz, J. Jak., = = Heiden =
- 7) Stamm, Samuel, = = Gais =
- 8) Brüttsch, Jak., Thrt. in Hemmishofen (Schaffhausen).
- 9) Mäder, Jak., Thierarzt in Wyl (St. Gallen).
- 10) Beher, Bernhard, Thierarzt in St. Gallen.
- 11) Thürlemann, Thrt. in Wittenbach (St. Gallen).
- 12) Schöpfer, Joseph, Thierarzt in Niederbüren (St. Gallen).
- 13) Schälle, Thierarzt in Kressbrunn bei Gofau (St. Gallen).
- 14) Müller, Thierarzt in Gofau (St. Gallen).
- 15) Kobelt, Thierarzt in Balgach (St. Gallen).
- 16) Kobelt, Samuel, Thrt. in Marbach (St. Gallen).
- 17) Litscher, Thrt. in Sevelen (St. Gallen).
- 18) Sidler, Hrch., Thierarzt in Ottenbach (Zürich).
- 19) Bieler, Thierarzt in Rolle (Waadt).
- 20) Gerber, Christian, Thierarzt in Stettlen (Bern).
- 21) Bonberger, Kaspar, Thrt. in Meyringen (Bern).

5) Wissenschaftliche Verhandlungen.

Influenzen der Pferde. Hirzel verliest eine Zusammenstellung der Berichte der zürcherischen Thierärzte über das Vorkommen dieser Seuche im Jahre 1851 im Kanton Zürich. *) An der hierauf folgenden Dis-

*) Anmerkung. Siehe Seite 338.

kussion ergreifen außer Hirzel noch Zangger, Rychner, Zährndler und Maf das Wort.

Zweite Sitzung.

1) In der Nachmittagsitzung vom 9. August berichtet der Präsident über den Stand und Gang der Gesellschaft. Bisher bestanden die Sektionen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, St. Gallen, Aargau und Thurgau, nun hat sich auch in Appenzell eine solche gebildet; Freiburg organisiert sich; von Basel ist auf keine Zuschrift Antwort erfolgt und in Solothurn will sich Oberthierarzt Lüthi der Sache nicht annehmen, was einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die übrigen Thierärzte ausübt.

Der Verein gegen Thierquälerei in Basel hat sich mit dem Vorstand in Verbindung gesetzt.

Die neuen Statuten der Gesellschaft wurden dem Bundesrath und sämtlichen Kantonsregierungen mitgetheilt, worauf außer dem erwähnten Schreiben der obersten Bundesbehörde auch von Zug eine wohlwollende Antwort einging.

2) Die Protokolle der Sektionen werden vorgelegt; mit Mehrheit wird aber auf das Verlesen derselben verzichtet.

3) Auf einen Anzug Zangger's wird beschloffen, daß die in §. 4 der Statuten geforderte aber nicht erfolgte Einladung zum Beitritt in die Gesellschaft an alle Thierärzte der Schweiz, welche jener nicht angehören, nachträglich stattfinden müsse.

4) Zährndler von Glahwyl schildert den bedenkli-

chen Zustand des Veterinärwesens im Kt. St. Gallen. Er glaubt, die Gesellschaft sollte zu bewirken suchen, daß die Bundesbehörden eine Organisation des Veterinärwesens in der ganzen Eidgenossenschaft anbahnen. So sehr auch die ganze Gesellschaft die großen Mängel anerkennt, die das Veterinärwesen in manchen Kantonen und besonders in St. Gallen darbietet; so will sie doch dem Anzuge Zählndlers keine weiteren Folgen geben, weil die Bundesbehörden in dieser Sache nicht kompetent sind, und in Sachen der kantonalen Gesetzgebung die betreffenden Sektionen der thierärztlichen Gesellschaft wohl am wirksamsten von sich aus handeln können.

5) Dürler von St. Gallen zeigt ein Tableau mit selbst verfertigten Bleistiftzeichnungen über äußere Pferdekennntniß. Die Gesellschaft verdankt dem Verfasser seine schöne Arbeit und ersucht ihn, dieselbe lithographiren zu lassen.

6) Locher von St. Gallen weist ein pathologisches Präparat vor. (Verwachsung zweier Darmstücke eines Pferdes mit pathologischen Neubildungen).

Locher verspricht, das Präparat den Sammlungen der zürch. Thierarzneischule einzusenden und Zangger will dann eine Beschreibung desselben im Archiv veröffentlichen. *)

7) Meier von Bünzen und Näf zeigen verschiedene Trofars vor, welche sie als geeignet empfehlen,

*) Anmerkung. Das Präparat ist mir noch nicht zugekommen.
Zangger.

um verstopfte Milchkanäle in den Euterzitzen der Kühe zu öffnen und ihre Anwendung erklären.

8) Das Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehauptmängel wird einläßlich besprochen. Eine Kommission (Nychner, Mäf und Zangger) ist beauftragt sämtlichen Kantonsregierungen der Schweiz die Annahme desselben in der Fassung zu empfehlen, wie es aus einer 3ten Ständekonferenz vom 5. August d. J. hervorgegangen ist. In der betreffenden Schrift ist jedoch auch der Wunsch der Mehrheit der Gesellschaft auszudrücken, daß als fernere Gewährsmängel aufgenommen werden:

1) Für Thiere des Pferdegeschlechtes:

- a) Der schwarze Staar mit 10 Tagen Währschaftszeit.
- b) Die periodische Augenentzündung mit einer Währschaftszeit von 30 Tagen und
- c) Die Fallsucht. Währschaftszeit 30 Tage.

2) Für Rindvieh:

Die Fallsucht. Währschaftszeit 30 Tage.

9) Auf die letztes Jahr aufgestellten Preisfragen sind keine Beantwortungen eingegangen. Das Präsidium macht die Einfrage, ob man nicht die Preisfragen fallen lassen und dafür Einsendungen in's „Archiv für Thierheilkunde“ honoriren wolle? In Berücksichtigung des 3ten Abschnittes der Statuten (§ 27 u. f. f.) wird diese Frage einstimmig vereint.

10) Für das nächste Jahr werden zwei Preisfragen aufgestellt. (Siehe die Anzeige am Schluß des Hefes).

11) Der Quästor legt Rechnung ab. Dieselbe

zeigt nach der Berichtigung eines Rechnungsfehlers 592 Fr. 51 Rp. Kassabestand. Die Rechnung wird verdankt und beschlossen, in Zukunft sei derselben auch eine Uebersicht über den Selbstverlag der Zeitschrift beizulegen.

12) Die gemeinnützige Gesellschaft in Basel (Verein gegen Thierquälerei) sucht um Mitwirkung der Gesellschaft in Bekämpfung der Thierquälerei nach. Die Versammlung beschließt diesem Wunsche in der Weise zu entsprechen, daß jedes Mitglied in seinem Wirkungskreise die Verwirklichung des guten Zweckes der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel anstrebt.

13) Im nächsten Jahr soll die Versammlung in Stanz, Kt. Unterwalden, zur gleichen Zeit stattfinden, während welcher in Luzern das eidgenössische Schützenfest gefeiert wird.

14) Nychner wird als Präsident und Reber als Vizepräsident für ein Jahr bestätigt.

15) Das Preisgericht wird bestellt aus Hirzel, Zangger, Nychner, Mäf und Reber.

Auszüge aus den Sektionsprotokollen.

1. Zürich.

Die Versammlung fand den 12. Juli im Gasthof zum goldenen Falken in Zürich statt. Es waren 25 Thierärzte anwesend.

Der Präsident eröffnete mit einem Rückblick auf das verflossene Gesellschaftsjahr und zeigte den Hinschied des vieljährigen Mitgliedes Med. Dr. Müller in Hirslanden an. Er machte darauf aufmerksam, daß die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft Schweiz. Thierärzte in Herisau stattfindet, lud die Mitglieder der Sektion Zürich zur Theilnahme ein und sprach den Wunsch aus, es möchten alle auch als ordentliche Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft beitreten. Dies sei durch die allen bekannten neuen Statuten nun bedeutend erleichtert, indem kein Eintrittsgeld mehr bezahlt werden müsse und man sich bloß beim Gesellschaftspräsidenten anzumelden brauche um Vereinsmitglied zu werden. Die jährlich zu leistenden Opfer seien auch nicht viel größer, da jedes Sektionsmitglied ja als solches nun schon zur Haltung der Zeitschrift verpflichtet sei.

Mit Verlesung des Traktandenverzeichnisses begannen dann die Verhandlungen:

1. Aufnahme folgender neuer Mitglieder:

- 1) J. U. Waidmann, Thierarzt in Unterstraf.
- 2) Kummer, Thierarzt in Schaffhausen.
- 3) Siedler, Thierarzt in Ottenbach.
- 4) Schüepp, Cand. art. vet. in Wiesendangen.

2. Das Protokoll der vorjährigen Sitzung wird verlesen, richtig befunden und verdankt.

3. Eine Zuschrift des Präsidenten der allgemeinen Gesellschaft wird verlesen und von zwei beigelegten Schriften gegen Thierquälerei Kenntniß gegeben.

4. Kunz verliest eine Abhandlung „über Verengung des Muttermundes bei einer Kuh.“ (Siehe pag.

332). Kunz konnte die Verengung, welche er für krampfhaft hielt, durch krampfstillende und erschlaffende Mittel nicht heben und ermöglichte nun die Geburt durch einen $\frac{1}{4}$ Zoll tiefen Einschnitt in die verengerte Stelle.

Waidmann und Zangger haben bei einer knorpeligen Entartung des Muttermundes auch dieses Mittel ohne den gewünschten Erfolg angewandt. Sie haben sich dabei überzeugt, daß die Operation schwer auszuführen sei, wenn man mit Vornahme derselben so lang warte, bis die Scheidenschleimhaut stark angeschwollen sei in Folge von anderweitigen Manipulationen. Fischer zählt sehr gut die Verschiedenheiten auf, die zwischen den Symptomen einer krampfhaften Verengung und denjenigen einer Verengung in Folge von Entartung des Muttermundes bestehen. Kunz versichert im vorliegenden Falle Krampf und nicht Entartung vor sich gehabt zu haben. In solchen Fällen hält Meier von Kloten das Zuwarten für vernünftiger als das Schneiden. Frei, älter von Winterthur will gar nicht mehr schneiden am Muttermund. So oft er das gethan, habe man schlachten müssen und es sei höchstens das Junge zu retten gewesen. Er wolle daher lieber nach dem Schlachten den Muttermund öffnen, als zuerst diesen einschneiden, das Thier unter Schmerzen gebären lassen und es dann schlachten. Fischer ist anderer Meinung. Er hat bei Entartungen auch schon mit gutem Erfolg das Messer gebraucht. Leuthold ist der Ansicht von Meier und theilt Beispiele mit, wo das Zuwarten bei krampfhaften Verengungen zweckmäßig war. Trachs-

ler von Hittnau theilt einen Fall mit, wo eine kürzlich gekaufte Kuh, die gleichzeitig an einem Währschafsmangel litt, als sie in Folge krampfhafter Verengerung des Muttermundes längere Zeit nicht gebären konnte, dem Verkäufer zurückgeboten und dann von diesem wieder zurückgenommen wurde. Dieser führte das Thier über die Hultstegg (einen 1900 Fuß hohen, steilen Bergpaß) und als er nach Hause kam, gebar dasselbe leicht. Seither läßt Trachsler in ähnlichen Fällen die Thiere bewegen und er glaubt darin Vortheile beobachtet zu haben. Fritschli liebt bei Geburten die Anwendung des Messers nicht. Er gibt da, wo Krampf ein Hinderniß des Gebärens ist, krampfstillende Mittel. In einem Falle sah er von der innerlichen Anwendung des Opiums günstigen Erfolg. Es folgte aber ein unheilbarer weißer Fluß nach und bei der Sektion fand er tuberkulöse Ablagerung im Muttermunde. Bai hätte in dem von Kunz beschriebenen Falle noch zugewartet und Kunz vertheidigt sich gegen den vermeintlichen Vorwurf voreiligen Handelns. Hirzel und Zangger fassen die geflossenen Bemerkungen zusammen und suchen zu zeigen, wie in den einzelnen Fällen, wo Verengerung des Muttermundes eine Geburt verhindert, zuerst nach der Ursache geforscht und je nach dieser gehandelt werden müsse. Bei Entartungen sei anerkannter Maßen ein Schnitt oft das einzige Mittel, das noch zum erwünschten Ziele führen könne und da, wo durch diesen der Zweck nicht erreicht werde, sei auch nichts verloren. Der eifrigste Gegner dieser Operation, der sich heute geäußert, sagt Hirzel, habe ja selbst durch

Rettung des Jungen noch Nutzen gestiftet. Aus der Mittheilung von Kunz scheine hervorzugehen, daß bei sonst nicht zu beseitigendem Krampfe in einzelnen Fällen die Geburt ohne Gefahr mittelst einem Einschnitt in die krampfhaft verengerten Stellen bewerkstelligt werden könne. Jedenfalls sei es aber rathsam, den Krampf nicht so bald für unheilbar zu halten, denn auch die heutige Diskussion lehre, wie oft Zeit und vielleicht Bewegung, sowie die Anwendung von Narkotika zum Ziele führen.

Die Arbeit des Thierarzt Kunz wird verdankt und der Redaktion des Archivs zu übermachen beschlossen.
(Fortsetzung folgt.)

E. Anzeige.

Preisaufgaben.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte schreibt folgende Preisaufgaben aus:

1) Nachweisungen über die Erscheinungen und Ursachen der Knochenbrüchigkeit des Rindviehes, Darstellung der chemischen Verhältnisse der Knochen, Angaben der Beziehungen, in welchen sie zur Lecksucht steht, sowie der zweckmäßigsten Heilmethode unter Bezeichnung der Bestandtheile jener spezifischen Mittel, welche mit Erfolg dagegen angewandt werden.

Preis: 200 Fr., Accessit: 100 Fr.